Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Dez.IIITeam 5	Stellungnahme-Nr. S0300/12	Datum 12.11.2012
zur F0197/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei			
Bezeichnung Wohnmobilstellplätze am Max-Wille-Platz			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 20.11.2012	

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie viele Wohnmobilplätze unterhält die LH Magdeburg konkret? Wie ist die Auslastung dieser Stellplätze? Welche Tendenzen gibt es? Besteht weiterer Bedarf?

In der Landeshauptstadt Magdeburg existieren sowohl am Barleber See als auch am Petriförder Wohnmobilplätze.

Der Wohnmobilplatz am Barleber See als Teil des dortigen Campingplatzes verfügt über 8 Standplätze. Eine Ver- und Entsorgung ist gegeben. Betreiber des Platzes ist der Campingverein „Barleber See“ e.V.

Der multifunktionale Platz am Petriförder bietet je nach Aufstellung der Fahrzeuge max. 40 - 50 Wohnmobilen Raum. Seit Sommer 2012 besteht hier die Möglichkeit zur Ver- und Entsorgung der Wohnmobile an einer sog. „SANI-Station“. Diese Anlage wurde überflutungssicher auf dem angrenzenden öffentlichen Parkplatz Petriförder errichtet. Der multifunktionale Platz wird von der Magdeburger Weiße Flotte GmbH betrieben, die Ver- und Entsorgungsstation vom Wirtschaftsdezernat.

Bezüglich der Auslastung des Stellplatzes am Petriförder wurde auch bereits in der I0291/11 ausgeführt, dass die Frequentierung in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Dennoch reichen die Kapazitäten derzeit noch aus. Nur an einigen wenigen Spitzentagen im Jahr ist der Platz nahezu vollständig belegt. Insofern besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf hinsichtlich einer Erweiterung des Stellplatzangebotes für Wohnmobile in der Stadt. Gleichwohl sind planerische Überlegungen in dieser Richtung für einen sich ggf. mittel- und langfristig ergebenden Bedarf sinnvoll, denn sämtliche Prognosen zum Reisemobil-Tourismus deuten auf ein anhaltend starkes Wachstum dieses Segments hin.

Welche Möglichkeiten gibt es weitere Stellplätze kostengünstig im Bereich des Messeplatzes „Max Wille“ zu schaffen, wo bereits alle notwendigen Medienanschlüsse vorhanden sind, einschl. einer wunderbaren Aussicht auf die Skyline der LH Magdeburg mit Dom und Kloster?
Wie beurteilen Sie das in touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht?

Pächter des Max-Wille-Platzes, der zu ca. ¾ im Eigentum des Bundes ist und zu ca. ¼ im Eigentum der Landeshauptstadt, ist der VSG (Verein selbständiger Gewerbetreibender Markt- und Messereisender e.V. Magdeburg). Seitens des Wirtschaftsdezernates wurde deshalb die in der Antragstellung formulierte Idee dem 1. Vorsitzenden des Vereins unterbreitet. Dieser hat in einer ersten mündlichen Einschätzung grundsätzliches Interesse geäußert.

In touristischer Hinsicht ist jede Erweiterung der touristischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg zunächst als positiv zu bewerten. Inwieweit auch die Betreibung einer solchen

Anlage positiv im Sinne eines daraus erwirtschaftbaren Ertrages sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um an diesem Standort künftig Wohnmobilstellplätze anzubieten?
Was halten Sie alternativ von einer zeitlich begrenzten Probephase bspw. in den Sommermonaten?

Ohne tiefergehende Gespräche, Planungen und Abstimmungen wäre es derzeit verfrüht, hier einen konkreten Maßnahmenkatalog für eine saisonale Nutzung des Max-Wille-Platzes als Wohnmobilstellplatz unterbreiten zu wollen. Es soll im Folgenden aber auf einige Rahmenbedingungen hingewiesen werden, die zu berücksichtigen sind:

Im Vordergrund der Nutzung des Max-Wille-Platzes steht für den VSG als Pächter der Liegenschaft die Ausrichtung der Großveranstaltungen Frühjahrs- und Herbstmesse. Während der Durchführung dieser Messen einschließlich der Auf- und Abbautage steht der Platz für andere Nutzungen nicht zur Verfügung. Dies betrifft in jedem Jahr etwa die Zeiträume Ende März bis Mitte / Ende April für die Frühjahrsmesse und Ende September bis Mitte Oktober für die Herbstmesse. Zumeist im Frühjahr und Spätherbst wird der Platz zudem für Zirkus-Gastspiele benötigt.

Somit verbliebe der Zeitraum von Mai bis August für eine mögliche Nutzung des Max-Wille-Platzes als Stellplatz für Wohnmobile. Dies sind erfahrungsgemäß auch die besucherstärksten Monate der Reisemobilisten.

Die Kosten für eine Herrichtung und Bewirtschaftung des Platzes sind sehr davon abhängig, welcher Service den Reisemobilisten geboten werden soll. Hier macht es einen Unterschied, ob lediglich eine Abstellmöglichkeit für das Fahrzeug besteht oder ob bspw. auch eine Ver- und Entsorgung ermöglicht wird. Selbst bei Vorhandensein der notwendigen Medienleitungen entstehen Kosten für Anschlüsse und für die eigentliche Ver- und Entsorgungsstation. Auch muss die Erhebung des Nutzungsentgeltes organisiert werden (entweder durch Personal oder mittels Schranke o.ä Vorrichtungen). In jedem Fall entstehen aus dem vorgeschlagenen zusätzlichen Nutzungszweck des Platzes Kosten, die durch entsprechende Einnahmen kompensiert werden müssen. Auch für eine in der o.g. Fragestellung vorgeschlagene zeitlich begrenzte Probephase wird vorab genau zu ermitteln sein, unter welchen Bedingungen diese durchgeführt werden soll.

Schließlich stellt sich die Frage, wer diese Investitionen tätigen soll. In der Information I0291/11 war in ähnlichem Zusammenhang ausgeführt worden, dass Bau und Bewirtschaftung eines Reisemobilplatzes primär Aufgabe eines privaten Investors sein sollte. Die Kommune kann dieses sowohl unter finanziellen Gesichtspunkten (keine Förderung) als auch unter kommunalrechtlichen Aspekten(freiwillige Aufgabe) nicht leisten.

Unter Beachtung dieser Maßgabe schlägt die Verwaltung vor, zunächst in weiteren Gesprächen mit dem VSG zu sondieren, inwieweit dort Interesse an einer Umsetzung des im Antrag formulierten Vorschlages besteht.

Rainer Nitsche